

## Es dürfte mehr sein!

Der Bundesrat hat die Leistungsvereinbarung (LV) mit der SBB für die Jahre 2007 bis 2010 verabschiedet. Auf den ersten Blick muss man Freude haben, dass der Zahlungsrahmen von 5,88 Milliarden Franken nicht gekürzt wurde und keine grossen Änderungen vorgenommen wurden.

Nach dem zweiten Blick ergibt sich eine kritischere Haltung. Verkehrspolitisch wäre es sinnvoller, der Bund hätte den Umfang des Zahlungsrahmens wie in der letzten LV bei 6,025 Milliarden belassen (das Parlament hat mit den Entlastungspaketen 2003/2004 300 Mio. gekürzt). Der SEV zweifelt, ob diese Summe für die vielen Aufgaben reichen wird. Offenbar hat sich die SBB auch nicht genug für einen höheren Finanzrahmen eingesetzt.

Zudem war in der Einleitung zur letzten LV der Service public zweimal erwähnt worden. In der LV 07-10 dagegen steht davon nichts mehr. Dabei steht der öffentliche Verkehr als Inbegriff des Service public. Mit seinen Leistungen an die SBB erbringt der Staat einen Dienst, der bis in die entlegensten Regionen der Schweiz reicht. Dies hätte ruhig Erwähnung finden können.

Statt dessen wird unter Grundsätzen der Leistungserbringung von „Marktbedürfnissen“, „fairen Wettbewerbsbedingungen“ und „effizienter Leistungserbringung“ gesprochen. Als Dank für die Leistungssteigerung durch Bahn 2000 soll die Sparschraube weiter angezogen werden. Die Zitrone ist langsam ausgepresst, ein noch grösserer Druck auf das Personal wird ungesund!

Problematisch ist auch die Aussage, dass die SBB genug Gewinn machen müsse, um die Mehrbelastungen der SBB-Pensionskasse zahlen zu können. Wenn die SBB nun durch einen schlechteren GAV die Personalkosten zu Gunsten eines höheren Gewinns verringern will, zahlt das Personal doppelt an die Sanierung der Pensionskasse. Ganz grundsätzlich stellt sich die Frage, ob man bei einer subventionierten Unternehmung überhaupt von Gewinn sprechen kann.

Der Bundesrat wiederholt die Forderung, dass der Wagenladungsverkehr eigenwirtschaftlich betrieben werden soll. Der SEV hält dies weiterhin für falsch. Um die Güter von der Strasse auf die Schiene nachhaltig verlagern zu können, bedarf es der Unterstützung der öffentlichen Hand. Zudem wurde das Recht der Kantone auf eine Anhörung bei einer Änderung des Cargo-Bedienungsnetzes aus der LV gekippt. Offenbar waren für SBB Cargo die Verhandlungen mit den Kantonen zu mühsam.

Es bleibt im Sinne der Planungssicherheit zu hoffen, dass unser Parlament diese LV trotz allem genehmigt und den Zahlungsrahmen nicht weiter kürzt. Dies wäre der kontinuierlichen Entwicklung der SBB-Infrastruktur nicht zuträglich. Vielmehr sollte das Parlament seine Möglichkeiten wahrnehmen und die bestehenden Engpässe auf dem Schienennetz beseitigen.

Adrian Wüthrich, Sachbearbeiter Verkehrspolitik SEV